Gemeinde Alt Duvenstedt
Der Bürgermeister

Fockbek, den 21.07.2026

Erster Tag der
Bekanntmachungsfrist: 27.07.2026

Letzter Tag der
Bekanntmachungsfrist: 02.08.2026

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs

der

17. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alt Duvenstedt

nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.07.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alt Duvenstedt für das Gebiet „südwestlich des Rickerter Weges 1, nördlich und nordwestlich des Rickerter Weges 3, südlich der vorhandenen Bebauung am Künzleweg 2-20 und 9-17 sowie nördlich und nordöstlich der oberhalb des Rickerter Weges liegenden Grünflächen (Flur 16, Flurstücke 63/1, 61/1 und tlw. 64)“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **03.08.2026** bis **04.09.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: https://www.fockbek.de/mein-fockbek/bauen-wohnen/bauleitplanung-im-verfahren und https://www.rathaus-fockbek.de/unser-online-rathaus/bauen-entwicklung/bauleitplanung-im-verfahren.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht mit integrierter Grünordnung vom 12.06.2026
2. Grünordnungsplan – Bestand vom 21.02.2025
3. Artenschutzgutachten vom 26.05.2026
4. Schallimmissionsprognose vom 26.05.2026
5. Landschaftsplan der Gemeinde Alt Duvenstedt von 2007
6. Baugrundbeurteilung vom 09.02.2023
7. Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 23.02.2026
8. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Nachfolgend wird schlagwortartig dargestellt, welche der in § 1 Abs. 6 Ziffer 7 Baugesetzbuch aufgeführten Belange des Umweltschutzes betroffen sind und welche Auswirkungen sich voraussichtlich auf das jeweilige Schutzgut ergeben:

Belang / Schutzgut	Auswirkungen der Planung
Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Infolge der Beanspruchung einer rückwärtig liegenden Dauergrünlandfläche, infolge des Verlustes eines Knickabschnittes und der vorhabenbedingten Funktionsbeeinträchtigung bei den Knicks sind Pflanzen und Tiere besonders vom Vorhaben berührt. Daraus resultiert ein höherer Ausgleichsbedarf; die naturschutzrechtliche Kompensation erfolgt über Ökokonten.
Boden	In einem Teilbereich ist torfhaltiger Boden betroffen. Die vorhabenbedingte Flächenversiegelung, die in dem gewerblich genutzten Bereich hoch ist, wirkt sich deutlich auf Boden und Wasser aus. Im rückwärtigen Grünlandbereich ist eine Geländeauffüllung erforderlich.
Wasser	Im rückwärtigen Grünlandbereich steht Grundwasser hoch an und Teilflächen sind überflutet; daher ist eine Geländeauffüllung unvermeidbar. Niederschlagswasser soll über randlich vorgesehene Entwässerungsmulden abgeführt werden; Überlauf in öffentlichen Regenwasserkanal geplant.
Luft / Luftqualität	Keine Betroffenheit
Klima/Klimawandel	Verlust von Knickabschnitt und von der Grünlandparzelle sowie Hallenneubau und Flächenversiegelung wirken sich voraussichtlich auf das örtliche Kleinklima aus.
Landschaft	Wegen geplanter langgestreckter Halle und Lage des Baugebietes am Ortsrand, der an dieser Stelle schon durch gewerbliche Nutzung vorgeprägt ist, wird eine Veränderung des Umfeldes, insbesondere für benachbarte neuere Wohngrundstücke, erwartet.
Netz „Natura 2000“:	keine Auswirkungen, keine FFH- und EU-Vogelschutzgebiete in unmittelbarer Nähe
Mensch / Bevölkerung und Gesundheit	Wesentliche Umweltauswirkungen werden im Bereich Mensch durch die Veränderung des Wohnumfeldes für unmittelbar angrenzende neuere Wohngrundstücke am Künzleweg erwartet. Schallschutzgutachten befasst sich mit Folgen für das Umfeld.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Teile des Plangebietes gehören zu einem Archäologischen Interessengebiet.

Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern	Keine besonderen Wirkungen erwartet. Schallschutzgutachten befasst sich mit Folgen für das Umfeld.
Nutzung von Energie	Photovoltaik auf Gebäudedächern zulässig.
Landschaftspläne und sonstige Pläne	Örtlicher Landschaftsplan stuft das Plangebiet als geeignet für bauliche Entwicklung ein.

Aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Kreis Rendsburg-Eckernförde (Regionalentwicklung, Untere Naturschutzbehörde, untere Bodenschutz- u. untere Wasserbehörde (vom 31.03.2025):

- Hinweis auf eingetragene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in dem Einzugs- und Geltungsbereich, Hinweis auf Knicks als geschützte Biotope, erforderliche Genehmigung für Eingriffe in Biotope, Hinweis auf teilweise Überflutung des Plangebietes, Erhalt Großbaumbestand, nachhaltige Sicherung des südlichen Grenzknickse erforderlich, Hinweis auf vorhandene Rohr-Leitungen, auf hohe Grundwasserstände und Torfboden, Hinweis auf Überflutungen, Bodenschutzkonzept erforderlich.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein - Landesplanung und Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (vom 03.04.25):

- Hinweis auf Herstellung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen im Plangebiet, Geruchs- und Lärmemissionen

Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg (vom 07.04.25):

- Hinweis auf vorhandene Rohrleitungen.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (vom 18.03.25):

- Teile des Plangebietes liegen in einem archäologischen Interessengebiet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per Mail an info@fockbek.de möglich.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift im Nebengebäude des Rathauses der Gemeinde Fockbek in der Bahnhofstraße 2, 24787 Fockbek, Zimmer 6, während folgender Zeiten abgegeben werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
Montag und Dienstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 17. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

  Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Nebengebäude des Rathauses der Gemeinde Fockbek in der Bahnhofstraße 2, 24787 Fockbek, Zimmer 6, während folgender Zeiten öffentlich aus:

  Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
  Montag und Dienstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
  Donnerstag in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: https://www.fockbek.de/nachrichten/kategorie-3 und https://www.rathaus-fockbek.de/nachrichten/kategorie-7.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

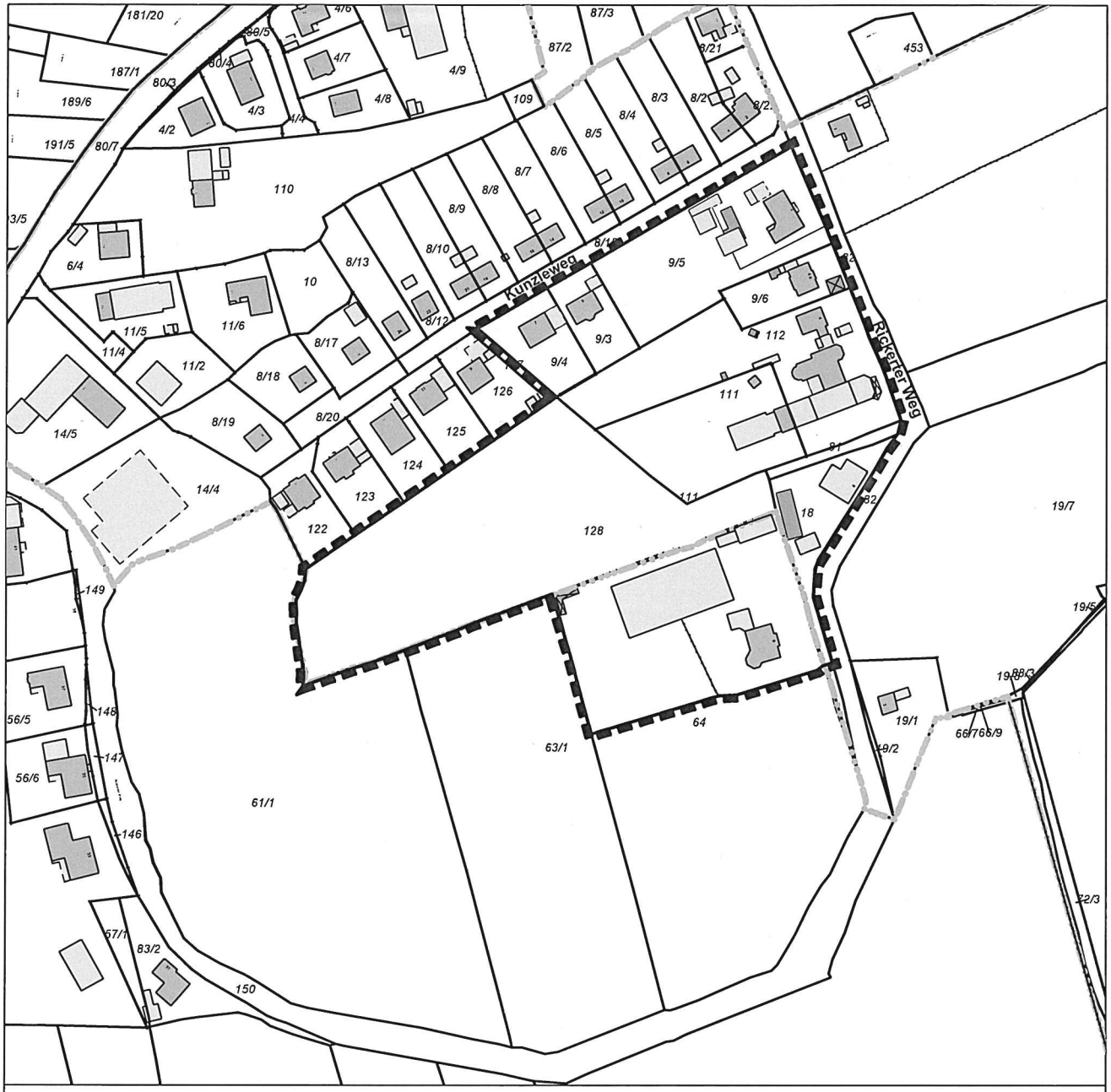

17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alt Duvenstedt, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Maßstab 1 : 2.500

Für das Gebiet „südwestlich des Rickerter Weges 1, nördlich und nordwestlich des Rickerter Weges 3, südlich der vorhandenen Bebauung am Künzleweg 2-20 und 9-17 sowie nördlich und nordöstlich der oberhalb des Rickerter Weges liegenden Grünflächen (Flur 16, Flurstücke 63/1, 61/1 und tlw. 64)“

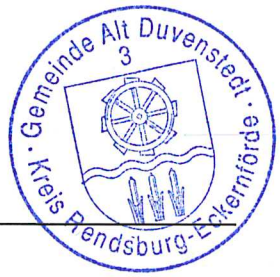

Bürgermeister
Peter Orda

Bescheinigung über den Aushang:

Auszuhängen am: 26.07.2026

Abzunehmen am: 03.08.2026

Aushang erfolgt am:

Abnahme erfolgt am: